

Allgemeine Prüfungsordnung der younea.certification GmbH

in der Fassung vom 20.04.2022

1. Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für alle von der younea.certification GmbH durchgeführten Prüfungen. Diese Prüfungsordnung regelt die Prüfungsdurchführung sowie die Rahmenbedingungen der Prüfung selbst, nicht jedoch den Inhalt des der Prüfung zugrundeliegenden Seminars und dessen Anforderungen.

2. Prüfungsgebühren

- (1) Alle Prüfungen sind gebührenpflichtig.
- (2) Die Prüfungsgebühren sind im aktuellen Veranstaltungsprogramm ersichtlich.
- (3) Angemeldete Teilnehmer, die nicht zur Prüfung erscheinen, die Prüfung abbrechen oder von einer bereits angemeldeten Prüfung zurücktreten, haben keinen Anspruch auf Erstattung oder Erlass der Prüfungsgebühren.

3. Zulassungsvoraussetzung

Die Grundvoraussetzung zur Teilnahme an einer Prüfung der younea.certification GmbH ist in der Regel die Teilnahme am entsprechenden Seminar. Für die Seminarpartizipation gelten die jeweiligen Regelungen.

4. Anmeldung zur Prüfung und Identitätskontrolle

Die Anmeldung zur Prüfung erfolgt durch den Prüfungsteilnehmer selbst. Der Prüfungsteilnehmer ist verpflichtet, korrekte Angaben bei der Meldung der Teilnehmerdaten für eine eindeutige Identitätsfeststellung des Prüfungsteilnehmers zu machen. Die younea.certification GmbH ist zum Zwecke der Identitätsfeststellung berechtigt, ein amtliches Ausweisdokument des Teilnehmers einzusehen.

5. Bereitstellung von Prüfungsmitteln

Die zur ordnungsgemäßen Durchführung der Prüfung erforderlichen Mittel werden von younea.certification GmbH bereitgestellt.

6. Prüfungsziel und –inhalt

In der Prüfung wird festgestellt, ob der Teilnehmer das in den fachbezogenen Seminaren für das Qualifikationsgebiet oder in sonstiger redlicher Art und Weise erworbene Wissen auf konkrete Fragen im jeweiligen Fachgebiet kennt bzw. anwenden kann.

7. Prüfungsverfahren

- (1) Prüfungen finden in elektronischer Form statt. Des Weiteren sind, je nach Seminar, praktische Prüfungen möglich und zulässig.
- (2) Art und Umfang der zugelassenen Hilfsmittel sind pro Prüfung festgelegt.
- (3) Die Prüfungssprache ist in Deutsch. Abweichende Regelungen können individuell festgelegt werden.

8. Bestehen der Prüfung

Eine Prüfung gilt als bestanden, wenn die jeweils erforderliche Punktzahl oder der erforderliche Prozentsatz vom Prüfungsteilnehmer erreicht wird.

Das überprüfte Ergebnis einer Prüfung wird immer kaufmännisch auf eine volle Punktzahl oder einen vollen Prozentsatz gerundet.

9. Durchführung und Auswertung von Prüfungen

- (1) Der Prüfungsort wird von der younea.certification GmbH festgelegt, wenn er nicht dem Veranstaltungsort des vorangegangenen Seminars entspricht.
- (2) Der Teilnehmer einer Prüfung hat folgende Punkte vor Beginn der Prüfung zu beachten:
 - i. Der Teilnehmer muss sich geistig und körperlich in der Lage fühlen die Prüfung vollständig zu absolvieren .
 - ii. Täuschungsversuche sind zwecklos. Siehe Punkt 7
 - iii. Die Prüfung besteht aus Single Choice , Multiple Choice und offenen Fragen
 - iv. Es müssen mindestens 70% der Fragen richtig beantwortet werden, um die Prüfung zu bestehen.
 - v. Von der Aufsichtsperson werden keine fachlichen Fragen zur Prüfung beantwortet.
- (3) Prüfungen werden mittels Safe Exam Browser betrugssicher an PC/Tablet vor Ort der younea.certification GmbH oder einem mobilen Standort durchgeführt. Die younea.certification GmbH stellt diese technische Ausrüstung zu Prüfungszwecken zur Verfügung. Die younea.certification GmbH stellt sicher, dass alle Prüfungswerkzeuge hard- und softwareseitig auf dem aktuellen Stand, den sicherheitstechnischen Standards und Prüfungsvorgaben der BMU entspricht.
- (4) Ein Prüfungsteilnehmer kann von der Prüfung zurücktreten. Tritt er vor Beginn der Prüfung zurück, gilt die Prüfung als nicht angetreten. Tritt der Prüfungsteilnehmer nach Beginn der Prüfung zurück, gilt die Prüfung als nicht bestanden.
- (5) Bricht ein Teilnehmer die Prüfung nach Beginn ab, so gilt die Prüfung als nicht bestanden.
- (6) Smartphones, Tablets sowie jegliche weiteren Internet- und speicherfähigen Geräte, etc. (zusammen „elektronische Hilfsmittel“ genannt) sind nicht zugelassen und müssen vor der Prüfung ausgeschaltet werden. Die zur Durchführung beauftragte Person hat das Recht, dies zu überprüfen und nach eigenem Ermessen die elektronischen Hilfsmittel vor Beginn einer Prüfung einzusammeln.
- (7) Begeht ein Prüfungsteilnehmer einen Täuschungsversuch oder eine Täuschungshandlung, wird er unverzüglich von der Prüfung ausgeschlossen, die Prüfung gilt als nicht bestanden. Als Täuschungshandlung gilt unter anderem der Einsatz von nicht erlaubten Hilfsmitteln, sowie jede Handlung, die dazu geeignet ist, die Prüfung unter Umgehung oder Missachtung des Prüfungszweckes zu bestehen. Der Versuch steht einer Täuschungshandlung gleich.

- (8) Werden Täuschungshandlungen und/oder Täuschungsversuche erst nach Abschluss der Prüfung festgestellt, so kann die younea.certification GmbH innerhalb eines Jahres ab Kenntnis die Prüfung für nicht bestanden und das Zertifikat für ungültig erklären.
- (9) Teilnehmer, die vorsätzlich oder grob fahrlässig den Prüfungsverlauf stören, können von der weiteren Prüfung ausgeschlossen werden. Die Prüfung gilt als nicht bestanden.
- (10) Falls der Teilnehmer die Prüfung nicht besteht, kann er innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt des Resultats mit schriftlichem Antrag bei der younea.certification GmbH Einsicht in seine Prüfung verlangen.

Aufzeichnungen, Mitschriften oder jegliche anderweitige Vervielfältigung der Prüfungsunterlagen sind ausdrücklich untersagt. Die younea.certification GmbH kann die verlangte Einsicht nur bei Vorliegen wichtiger Gründe verweigern. Die wichtigen Gründe sind in diesem Falle dem Antragsteller schriftlich oder in Textform zu erläutern. Die verlangte Einsicht wird nicht unbillig verweigert.

10. Wiederholung einer Prüfung

- (1) Bei Nichtbestehen einer Prüfung kann der Teilnehmer eine Prüfung wiederholen. Die für die Nachprüfung entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Teilnehmers. Eventuelle, dem Teilnehmer durch die Wiederholungsprüfung entstehende sind vom Teilnehmer zu tragen. Ein Anspruch auf Erstattung besteht in keinem Falle.
- (2) Der Termin für die Wiederholung der Prüfung muss mit der younea.certification GmbH abgestimmt werden.

11. Beschwerde und Einsprüche

Wenn Sie gegen eine Entscheidung der Zertifizierungsstelle younea.certification GmbH eine Beschwerde oder einen Einspruch erheben wollen (z.B. Einspruch im Rahmen einer Aussetzung bzw. einen Entzug des Zertifikats), richten Sie diesen bitte schriftlich oder per Mail an uns. Wir sichern Ihnen zu, dass eine Beschwerde oder ein Einspruch zu keiner Benachteiligung führen wird. Wir prüfen Ihr Anliegen sachlich, genau und objektiv und geben Ihnen eine schriftliche Rückmeldung. Richten Sie Ihre Beschwerden oder Ihren Einspruch bitte an support@younea.net .

12. Nutzung von Zertifikaten und Bescheinigungen

Das Zertifikat sowie sämtliche weitere Bescheinigungen der younea.certification GmbH dürfen in unveränderter Form zu persönlichen werblichen Zwecken genutzt werden. Jegliche anderweitige Verwendung, z.B. jede anderweitige Verwendung oder eine auszugsweise Verwendung, z.B. die Einzelnutzung der younea.certification GmbH-Wort-/Bildmarke, etc. ist nicht gestattet.

13. Schutz- und Urheberrechte

Die dem Teilnehmer ausgehändigten Prüfungsunterlagen, Software und andere zum Prüfungszweck überlassenen Medien sind urheberrechtlich geschützt. Die Mitnahme, Vervielfältigung, Weitergabe oder anderweitige Nutzung der ausgehändigten Materialien – auch auszugsweise – ist ausdrücklich verboten.

14. Rechtsmittel

Einsprüche gegen die Prüfung sind schriftlich oder in Textform an die younea.certification GmbH zu richten.

15. Gültigkeit

Die Prüfungsordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

16. Mitgeltende Unterlagen

Im Falle von Widersprüchen gilt folgende Reihenfolge:

- diese Prüfungsordnung („Allgemeine Prüfungsordnung“)
- Allgemeine Geschäftsbedingungen younea.certification GmbH
- Gesetzliche Vorschriften

Es gilt der zum Stand des Vertragsabschlusses bestehende Stand der jeweiligen AGB.